

33.03 / 36.05.00

Verkehrsanlagen / Autokurse, Haltestellen

Bahnhofstrasse, Bushaltestelle Sonnenhof West, behindertengerechter Umbau

Freigabe zur Auflage gemäss §§ 16/17 Strassengesetz

Ausgangslage

Die Bushaltestelle "Sonnenhof West" befindet sich an der Bahnhofstrasse und zählt zu den am häufigsten frequentierten Haltestellen in der Stadt Bülach. Sie entspricht jedoch nicht den aktuellen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Stadt Bülach ist als Eigentümerin der Gemeindestrassen für die Anpassung der Bushaltestellen verantwortlich. Zwischenzeitlich erstellt die Raiffeisenbank Züri-Unterland ihren neuen Hauptsitz auf der angrenzenden Parzelle Kat.-Nr. 9122 (ehemals Kat.-Nrn. 8914 resp. 8915).

Aus den oben erwähnten Gründen und ausgelöst durch das Hochbauvorhaben wird die Bushaltestelle Sonnenhof West hindernisfrei ausgestaltet und ausgebaut. Bauherrschaft der neuen Bushaltestelle "Sonnenhof West" und der dazugehörigen Ausstattungen ist die Stadt Bülach, Abteilung Umwelt und Infrastruktur. Gleichzeitig tritt auch die Raiffeisenbank Züri-Unterland als Bauherrin für die eigenen Flächen im Gestaltungsperimeter auf. Die Umgestaltung der Bushaltestelle wurde in enger Zusammenarbeit mit den Architekten der neuen Raiffeisenbank und der Postauto AG geplant.

Mit Ressortverfügung U&I Nr. 3 vom 9. August 2022 wurde die Tantanini & Partner AG (T&P AG), Bülach, mit der Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes, sowie der Durchführung einer Submission (Phase 3 und 4) beauftragt. Dafür wurde ein Projektierungskredit von 35 000 Franken, zu Lasten von Konto 6210.5010.00/INV01183, bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 30 vom 1. Februar 2023 hat der Stadtrat das Vorprojekt «Bushaltestelle Sonnenhof West», datiert 11. November 2022, der T&P AG für die Ämtervernehmlassung gemäss § 12 und für das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), freigegeben.

Im Februar und März 2023 wurde das Strassenprojekt öffentlich aufgelegt und damit, der Bevölkerung zur Mitwirkung gemäss § 13 StrG unterbreitet. Es sind keine Einwendungen zum Projekt eingegangen.



Die Ämtervernehmlassung gemäss § 12 StrG fand zeitgleich mit der öffentlichen Auflage gemäss § 13 StrG statt. Die Kantonspolizei wies in Ihrer Stellungnahme auf die engen Durchfahrtsbreiten im Bereich der zurückgestellten Haltestelle «Sonnenhof Ost» hin. Im Rahmen des technischen Projektes soll mit der Kantonspolizei geprüft werden, ob der Bau der geplante Mittelinsel bis zur Realisierung der Haltestelle «Ost» zurückgestellt werden kann.

Projektumfang

Die bestehende Busbucht wird durch eine Fahrbahnhaltestelle mit Platz für 2 Busse ersetzt und dabei behindertengerecht ausgestaltet.

Aufgrund der Umgebung und zur Förderung der ökologischen Wertigkeit, sind neben dem Unterstand zwei Baumgruben geplant, die der Hitzeminderung und Beschattung dienen. Ein Trinkbrunnen wird ebenfalls in diesen Bereich platziert, so dass die Aufenthaltsqualität für die Passagiere und Passanten erhöht wird. Der Überlauf des Trinkbrunnens wird direkt in die Baumgrube geleitet und trägt damit zur Bewässerung der Bäume bei. Das anfallende Regenwasser wird an Ort und Stelle zurückgehalten, so dass es bei Trockenheit durch die Pflanzen wieder aufgenommen werden kann (Schwammstadt).

Der Haltestellenbereich wird mit einem Unterstand als ortsspezifische "Einzelfertigung" ausgestattet, damit bei der stark frequentierten Haltestelle ausreichend Platz für die wartenden Passagiere geboten wird. Die "Einzelfertigung" wurde in Anlehnung an, die in Bülach üblicherweise verbauten Standard-Buswarteunterstände gestaltet. Zusätzlich wurde der Unterstand an die lokalen Bedürfnisse und auf den dahinterliegenden Eingangsbereich zu den Wohnungen des Neubaus abgestimmt und weiterentwickelt. Der Unterstand ist auf einem Betonsockel fundiert, auf welchem Sitzbänke als Möblierung für die Passagiere montiert werden. Die Bushaltestelle ist zudem mit einem Ticketautomaten, mit Informationstafeln und mit einem Abfalleimer ausgestattet.

Die Strassenbeleuchtung entlang der Bahnhofstrasse wird versetzt und neu angeordnet.



Landerwerb und Rechte

Das Projekt kann vollständig auf der (Strassen-) Parzelle Kat.-Nr. 8655 der Stadt Bülach realisiert werden. Somit ist kein Landerwerb erforderlich. Die Platzgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem privaten Hochbauvorhaben Parzelle Kat.-Nr. 9122 (Raiffeisenbank Züri-Unterland).

Freigabe zur Auflage gemäss §§ 16/17 Strassengesetz

Gemäss §§ 16/17 StrG sind Strassenprojekte, vor der Festsetzung und Kreditbewilligung durch den Stadtrat, öffentlich aufzulegen. Sollten Einsprachen eingehen, ist eine Einigungsverhandlung durchzuführen.

Kosten

Entsprechend dem Auflageprojekt, datiert 7. Juni 2024, betragen die Kosten 290 000 Franken (inkl. Buswarteunterstand). Sämtliche Kosten gehen zulasten der Stadt Bülach. Die Aufwendungen für die Bauarbeiten auf dem privaten Grund sind durch den Grundeigentümer zu tragen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Auflageprojekt der Tantanini & Partner AG, Bülach, datiert 7. Juni 2024, betreffend der «Bushaltestelle Sonnenhof West, Behindertengerechter Ausbau» wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, zum Projekt ein Einspracheverfahren gemäss §§ 16/17 StrG durchzuführen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 221

Sitzung vom 3. Juli 2024

Mitteilung an:

- a) Tantanini & Partner AG, Bülach
- b) Andrea Spycher, Stadträtin
- c) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
- d) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
- e) Nicole Zweifel, Leiter Planung und Bau a.i.
- f) Martin Glaus, Leiter Stadtentwicklung
- g) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie
- h) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
- i) Salvatore Gerbino, Projektleiter Tiefbau
- j) Bettina Pfändler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber